



Bestellung einer neuen 2. stellvertretenden Schriftführung

Federführung: Städtische Betriebe Beckum

Beteiligungen: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Auskunft erteilt: Frau Emmrich | 02521 29-8000 | emmrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

28.09.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Als 2. stellvertretende Schriftführung wird Frau Tatjana Schäfer bestellt. Gleichzeitig wird Frau Nicole Knipping als 2. stellvertretende Schriftführung abbestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe.

Erläuterungen:

Die Bestellung von Schriftführerinnen und Schriftführern erfolgt auf Grundlage von § 58 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit § 52 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Aufgrund einer personellen Veränderung bei den Städtischen Betrieben Beckum ist die 2. stellvertretende Schriftführung des Betriebsausschusses neu zu regeln. Zur Erstellung der Niederschriften über die Sitzungen des Betriebsausschusses hat der Betriebsausschuss eine neue 2. stellvertretende Schriftführerin zu bestellen. Dem Ausschuss wird die im Beschlussvorschlag aufgeführte Bedienstete der Städtischen Betriebe Beckum vorgeschlagen.

Anlage(n):

ohne